

***Zur Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage über Schönungsteiche der Gemeinde
Regnitzlosau (Entwässerungssatzung - EWS - Schönungsteiche)***

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 und Abs. 3 der Gemeindeordnung, Art. 41b Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes erlässt die Gemeinde Regnitzlosau folgende

3. Änderungssatzung
**zur Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage über Schönungsteiche der
Gemeinde Regnitzlosau**

§ 1

In § 1 *Öffentliche Einrichtung – Geltungsbereich* werden im Abs. 1 folgende Worte ersatzlos gestrichen.

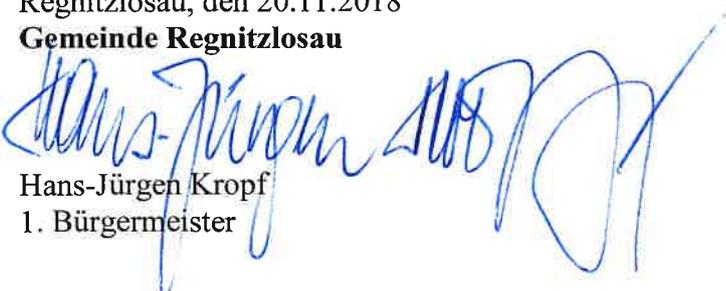
„Mühlberg und Neumühle“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Regnitzlosau, den 20.11.2018

Gemeinde Regnitzlosau


Hans-Jürgen Kropf
1. Bürgermeister

Bekanntmachung

Zur Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage über Schönungsteiche der Gemeinde Regnitzlosau (Entwässerungssatzung - EWS - Schönungsteiche)

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. I Nr. 1 und 2 und Abs. 2 und Abs. 3 der Gemeindeordnung,
Art. 41b Abs. 2 Satz I des Bayerischen Wassergesetzes erlässt die Gemeinde Regnitzlosau
folgende

3. Änderungssatzung

zur Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage über Schönungsteiche der Gemeinde Regnitzlosau

§ 1

In § 1 *Öffentliche Einrichtung – Geltungsbereich* werden im Abs. 1 folgende Worte ersatzlos
gestrichen.

„Mühlberg und Neumühle“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Regnitzlosau, den 20.11.2018

Gemeinde Regnitzlosau


Hans-Jürgen Kropf

1. Bürgermeister

Abzunehmen: 19.12.2018